

Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 31.

Marienwerder, den 1. August.

1877.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 17. Stüd der Gesetz-Sammlung pro 1877 enthält unter:

Nr. 8513 den Allerhöchsten Erlaß vom 4. Juli 1877, betreffend die Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die evangelischen Gemeinden im Amtsbezirke des Konsistoriums zu Wiesbaden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Nach § 2 des Gesetzes vom 18. Juni 1875 (S. S. 231) hat die Staatsregierung den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die preußischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861 ihre Gültigkeit verlieren. Mit Bezug hierauf fordere ich wiederholt dazu auf, sich der bezeichneten Kassenanweisungen halbigst dadurch zu entledigen, daß dieselben entweder bei den Staatskassen in Zahlung gegeben, oder bei einer der nachbezeichneten Kassen:

a. in Berlin:

- bei 1. der General-Staatskasse,
- 2. der Kontrolle der Staatspapiere,
- 3. der Kasse der Königl. Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern,
- 4. dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,
- 5. dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände,
- 6. der unter dem Vorsteher der Ministerial-Militär- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen:

- bei 1. den Regierungs-Hauptkassen,
- 2. den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
- 3. der Landeskasse in Sigmaringen,
- 4. den Kreis-kassen,
- 5. den Kassen der Königl. Steuerempfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
- 6. den Bezirkskassen in den Hohenzollernschen Landen,

Ausgegeben in Marienwerder den 2. August 1877.

- 7. den Forstkassen,
 - 8. den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie
 - 9. den Neben-Zoll- und den Nebensteuerämtern zur Einlösung gebracht werden.
- Berlin, den 4. Februar 1877.
Der Finanz-Minister.
Camphausen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 4. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung

- 1. des Oberinspektors Feodor Smalian in Marzdorf zum Ständesbeamten für den III. Ständesamtsbezirk, Marzdorf, Kreis Dt. Krone, statt des Lieutenants Richard Günther in Marzdorf,
- 2. des Gemeindevorstehers Rudolf Morowski in Marzdorf zum Stellvertreter des Ständesbeamten für den gedachten Bezirk, statt des Oberinspektors Smalian in Marzdorf,

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 14. Juli 1877.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.
v. Horn.

3) Auf den Bericht vom 22. Juni d. J. will Ich dem Vorstande der Rauch-Stiftung zu Urolken im Fürstenthum Waldeck-Pyrmont hierdurch gestatten, zu derjenigen Auspielung von Kunstgegenständen, welche derselbe zum Besten der genannten Stiftung mit Genehmigung der Fürstlichen Landesregierung daselbst zu veranstalten beabsichtigt, auch im diesseitigen Staatsgebiete Loose zu vertreiben.

Bad Ems, den 27. Juni 1877.

gez. **Wilhelm.**

gez. Gr. Eulenburg.

An den Minister des Innern.

Vorstehender Allerhöchster Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 19. Juli 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) In Folge Anweisung des Königl. Oberpräsidiums bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß laut Bekanntmachung des Reichs-Kommerz-Kollegiums zu Stockholm vom 16. Juli c. das deutsche Reich frei von Rinderpest erklärt worden ist.

Marienwerder, den 23. Juli 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Unter den Pferden des Gutsbesizers Diener zu Kl. Radowiß, Kreis Strasburg, des Gastwirths Pech und des Besizers Wocynnowski in Luboczyn, Kreis Tuchel, ist die Roghkrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Besizers Schwanig in Niesewanz, Kreis Schlochau, und unter den Pferden in Pluszkowenz, Kreis Thorn, beseitigt.

Marienwerder, den 20. Juli 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) **Verzeichniß der Vorlesungen,** welche im Winter-Semester 1877/78 in dem mit der Universität in Beziehung stehenden landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin (Dorotheenstr. 38, 39) stattfinden werden.

1. Professor Dr. Drth:

- a. Einleitung in das Studium der Landwirthschaft (Encyclopädie, Methodologie und Geschichte): Montags von 9—10 Uhr — publice.
- b. Allgemeine Ackerbaulehre: Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9—10 Uhr — privatim.
- c. Landwirthschaftliche Betriebslehre: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10—11 Uhr — privatim.
- d. Praktische Uebungen: Dienstags und Donnerstags von 2—4 Uhr privatissime.

Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

2. Professor Dr. Eichhorn:

- a. Die chemischen Grundlagen des Ackerbaues (Agricullurchemie): Montags, Dienstags und Freitags von 11—12 Uhr — privatim.
- b. Uebersicht der anorganischen Chemie für Landwirthe, erläutert durch Experimente: Montags, Dienstags und Freitags von 12—1 Uhr — privatim.
- c. Anleitung zu agricullurchemischen Untersuchungen mit Uebungen im Laboratorium: Mittwochs und Sonnabends von 9—12 Uhr — privatim.

Lehrsaal im Institute (Dorotheenstr. 38, 39). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

3. Professor Dr. Karl Koch:

- a. Landwirthschaftliche Botanik: Montags und Donnerstags von 5—7 Uhr — privatim.
- b. Systematische Botanik mit besonderer Berücksichtigung

der landwirthschaftlichen, medizinischen und technischen, überhaupt der mit dem Menschen in Beziehung stehenden Pflanzen: Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr — privatim.

c. Spezielle Dendrologie: Dienstags von 6—7½ Uhr — publice.

Lehrsaal im Universitätsgebäude — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.

4. Professor Dr. Kny:

- a. Grundzüge der Anatomie und Entwicklungsgeschichte der Pflanzen: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 8—9 Uhr — privatim.
- b. Botanisch-mikroskopischer Cursus im Anschluß an obige Vorlesung: Dienstags und Freitags von 11—1 Uhr — publice.

Lehrsaal für a. im Universitäts-Gebäude, für b. im Institut. — Anmeldungen für a. in der Universitäts-Quästur, für b. in der Instituts-Quästur.

5. Professor Müller:

Anatomie und Physiologie der Hausthiere, verbunden mit anatomischen Demonstrationen: Montags, Dienstags und Sonnabends von 3—4 Uhr, Freitags von 2—3 Uhr — publice.

Lehrsaal in der Thierarzneischule (Loutsenstr. 56). — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

6. Dr. Hartmann:

- a. Rindviehzucht: Montags, Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr — publice.
- b. Allgemeine Züchtungsprinzipien: Montags und Freitags von 3—4 Uhr — publice.
- c. Zucht des Wollschafes und Wollkunde, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen im Bonitiren der Schafe: Mittwochs von 8—9 Uhr, Donnerstag von 12—2 Uhr — publice.

Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

7. Lehrer der Thierheilkunde Diederhoff:

- a. Ueber Krankheiten der Hausthiere: Montags und Dienstags von 2—3 Uhr — publice.
- b. Ueber Pferdekennniß: Sonnabend von 2—3 Uhr publice.

Lehrsaal in der Thierarzneischule. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

8. Professor Dr. Großmann:

Arithmetik und Algebra; Berechnung bei Ablösungen und Amortisationen, Futterberechnungen. Landwirthschaftliche Buchführung: Donnerstag von 4—6 Uhr — publice.

Lehrsaal im Institut — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.

9. Ingenieur Schotte:

Landwirthschaftliche Maschinenkunde mit Zugrunde-

- legung der Maschinenmechanik: Sonnabends von 4—6 Uhr — public.
- Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
10. Postbaurath Tuder mann:
Landwirthschaftliche Baulehre mit Excursionen: Mittwoch von 2—4 Uhr — public.
Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
11. Dr. Scheibler:
Chemie der Nahrungs-Gewerbe; Stärke-, Stärke-zucker- und Spiritus-Fabrikation; Dienstags von 5—7 Uhr, Mittwoch von 12—2 Uhr — public.
Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
12. Garten-Inspector Bouché:
Ueber Gartenbau unter Berücksichtigung des Gemüse- und Obstbaues, der Gehölzzucht, der Parkanlagen, der Konstruktion von Gewächshäusern: Mittwoch von 4—6 Uhr — public.
Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
13. Kammergerichtsath Keyßner:
Preussisches Recht mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse: Freitag von 5—7 Uhr — public.
Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
14. Dr. Wittmack:

- a. Ueber Verfälschung der Nahrungsmittel: Sonnabends von 4—6 Uhr — public.
- b. Technologische Botanik: Dienstags und Freitags von 4—5 Uhr — privatim.
Lehrsaal im Universitäts-Gebäude. — Anmeldungen in der Universitäts-Quästur.
15. Dr. Oscar Brefeld:
Mikroskopisches Practikum: Montags und Donnerstags von 12—2 Uhr — public.
Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
16. Ober-Medizinalrath Rüttner:
Hufbeschlagslehre, verbunden mit Demonstrationen und praktischen Uebungen: Montags von 8 bis 9 Uhr — public.
Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
17. Dr. Lehmann:
Landwirthschaftliche Fütterungslehre: Donnerstags von 11 bis 12 Uhr, Sonnabends von 12 bis 1 Uhr — public.
Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
18. Dr. Freiherr von Canstein:
Spezieller Pflanzenbau: Dienstags und Freitags von 1—2 Uhr — public.
Lehrsaal im Institut. — Anmeldungen in der Instituts-Quästur.
Hiernach sind die Vorträge in folgender Reihenfolge geordnet:

	Montag.	Dienstag.	Mittwoch.	Donnerstag.	Freitag.	Sonnabend.
8—9	Rüttner	Rny	Hartmann	Rny	—	Rny
9—10	Orth	Orth	Eichhorn	Orth	Orth	Eichhorn
10—11	Orth	Orth	Eichhorn	Orth	Orth	Eichhorn
11—12	Eichhorn Roch	Eichhorn Roch Rny	Eichhorn Roch	Lehmann Roch	Eichhorn Roch Rny	Eichhorn
12—1	Eichhorn Brefeld	Eichhorn Rny	Scheibler	Hartmann Brefeld	Eichhorn Rny	Lehmann
1—2	Brefeld	v. Canstein	Scheibler	Hartmann Brefeld	v. Canstein	—
2—3	Diederhoff	Diederhoff Orth	Tuder mann	Orth	Müller	Diederhoff
3—4	Müller Hartmann	Müller Orth	Tuder mann	Orth	Hartmann	Müller
4—5	Hartmann	Hartmann Wittmack	Bouché	Großmann	Hartmann Wittmack	Schotte Wittmack
5—6	Roch	Scheibler	Bouché	Großmann Roch	Keyßner	Schotte Wittmack
6—7	Roch	Scheibler Roch	—	Roch	Keyßner	—

Außer diesen, für die der Landwirthschaft beflissenen Studierenden besonders eingerichteten Vorlesungen, werden an der Universität und der Thierarzneischule noch mehrere Vorlesungen, welche für angehende Landwirthe von näherem Interesse sind und zu welchen der Zutritt denselben frei steht, oder doch leicht verschafft werden kann, stattfinden. Von den Vorlesungen an der Universität sind besonders hervorzuheben: Physik, Geologie, Mineralogie, Zoologie, namentlich Entomologie, Nationalökonomie.

Das Winter-Semester beginnt, gleichzeitig mit dem Winter-Semester an der Königlichen Universität am 15. Oktober 1877. Meldungen wegen der Aufnahme in das Institut werden vom Prof. Dr. Eichhorn (Dorotheenstr. 38, 39) entgegengenommen.

Die Benutzung der Bibliothek des Königlichen landwirthschaftl. Ministeriums im Lesezimmer, Schützenstraße 26, Anmeldungen hierzu ebendasselbst im Königl. landwirthschaftlichen Museum, ist den Studierenden gestattet, ebenso haben dieselben Zutritt zu den Sammlungen des Museums.

Die Instituts-Quästur befindet sich im Central-Büreau des Königlichen Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Leipziger Platz Nr. 10 und ist von 10 bis 1 Uhr geöffnet.

Von derselben werden fortan erhoben:

- a) an Einschreibebühren 6 Mark pro Semester;
- b) an Auditoriengebühren 50 Pfennige pro Vorlesung;
- c) Gebühr für die Ausfertigung von Studienzeugnissen 3 Mark.

Das Kuratorium.

(gez.) v. Nathusius. Olshausen.

Anmerkung. Dieses Verzeichniß kann jederzeit von der Instituts-Direction hieselbst, Dorotheenstraße 38/9, bezogen werden.

7) Königliche Ostbahn.

Vom 15. September d. J. ab tritt für den direkten Transport von Gütern aller Art zwischen Stationen der Elst-Inssterburger Eisenbahn einerseits und Stationen der Ostbahn andererseits, sowie zwischen den Stationen der Strecke Pögegen-Memel einerseits und sämmtlichen übrigen Ostbahn-Stationen andererseits, unter Aufhebung der für diese Verkehre bestehenden Tarife vom 15. September 1876, ein neuer Verbandtarif mit theilweise erhöhten Frachtsätzen und anderweitigen Transportbedingungen in Kraft.

Exemplare dieses Tarifs sind bei allen Billet-Expeditionen der Ostbahn zum Preise von 0,50 Mark zu beziehen.

Die bis zum 15. November cr. gewährten ermäßigten Ausnahmetarife und zwar:

- a. laut Bekanntmachung vom 20. Februar c. für Eisenbahnschienen-Transporte von Memel nach Wirballen mit 0,66 Mark pro 100 Kilogramm und
- b. laut Bekanntmachung vom 15. April c. für Stein-

kohlen-Transporte von Memel nach Wirballen mit 0,60 Mark pro 100 Kilogramm, bleiben für die angegebene Zeitdauer in Gültigkeit.

Bromberg, den 18. Juli 1877.

Königliche Direction der Ostbahn.

8) Königliche Ostbahn.

Für diejenigen Gegenstände, Maschinen und Thiere, welche auf der am 6. September d. J. in Dirschau stattfindenden Viehschau und landwirthschaftlichen Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf der Ostbahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Komitees nachgewiesen wird, daß die Gegenstände zc. ausgestellt gewesen, und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 20. Juli 1877.

Königliche Direction der Ostbahn.

9) 1. Am 1. August c. treten die in unserer Bekanntmachung vom 15. v. M. angekündigten anderweitigen Verkehre via Bromberg resp. Thorn zum größeren Theile ermäßigten Frachtsätze des Ausnahmetarifs für Oberschlesische Steinkohlen und Koaks-Sendungen, an Stelle der auf dem Titelblatte des Verbandtarifs für den Preussisch-Oberschlesischen Güterverkehr sub 1, 3, 7 bis 9 bezeichneten Steinkohlentarife in Kraft.

Exemplare dieses Ausnahmetarifs sind als Tabelle Nr. 33 zum vorgenannten Verbandtarif von unsern Billet-Expeditionen käuflich zu erhalten.

2. Ferner wird der durch die Bekanntmachung vom 15. Juni c. hinausgeschobene Einführungs-termin für die in den einzelnen Tabellen des Verbandtarifs enthaltenen Frachtsätze für den Verkehr mit den Stationen der Rechte-Ober-Ufer-Eisenbahn mit dem 1. August cr. festgesetzt und außer den durch den Tarif bereits publicirten Frachtsätzen, mit demselben Tage zwischen den Stationen Breslau, Oberthorbahnhof, Beuthen, Chorzow, Königshütte, Laurahütte, Sandowitz, Schoppinitz, Boffowska, Zawadzki der Rechte-Ober-Ufer-Eisenbahn einerseits und den Ostbahnstationen Danzig, Dirschau, Elbing, Eyduhnen, Inssterburg, Königsberg, Marienburg und Neufahrwasser andererseits direkte Frachtsätze für Sendungen von Blei und Zink zc., groben Eisenwaaren und Eisen und Stahl des Spezialtarifs II. direkte Frachtsätze einbezogen.

Die die vorstehende Tarifweiterung betreffenden Ergänzungen zu den Tariftabellen sind

von den bekannten Dienststellen käuflich zu erhalten.

Bromberg, den 26. Juli 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

10) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. die unverheiratete Anna Dginska aus Lipno in Russisch Polen, 34 Jahre alt, durch Beschluß der Königl. preussischen Bezirksregierung zu Marienwerder vom 19. Juni d. J.;
2. der Topfstricker Josef Kasztan aus Angiepole, Komitat Trenszyn in Ungarn, 26 Jahre alt,
3. der Kaufmann Karl Becker, aus Weiskirchen in Mähren, 39 Jahre alt,
zu 2 u 3 durch Beschluß der Königl. preuß. Bezirks-Regierung zu Posen vom 19. bezw. 25. Juni d. J.;
4. die unverheiratete Marie Pietsch, geboren und mohnhaft zu Neudoif bei Landstron in Böhmen, 19 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Breslau vom 21. März d. J.;
5. der Schlossergefell Johann Krejcir aus Blanskö bei Brünn in Mähren, 34 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Oppeln vom 28. Mai d. J.;
6. der Bäckergefell Johann Rosenkranz, geboren und früher mohnhaft zu Birckfeld, Kreis Graz, in Oesterreich, 32 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirksregierung zu Trier vom 15. Juni d. J.;
7. der Eisenbahnarbeiter Bartolomäus Hampl, geboren im Jahre 1835 und ortsangehörig zu Wschagrün, Bezirk Plau in Böhmen, durch Beschluß des Königlich bairischen Bezirksamts zu Mühldorf vom 5. Juni d. J.;
8. der Künstler Joseph Bamberger, ortsangehörig zu Gafel, Bezirk Tetschen in Oesterreich, 29 Jahre alt,
9. der Musiker und Künstler Paulus Schneeberger, ortsangehörig in Krizanow, Bezirk Königgrätz in Oesterreich, 33 Jahre alt,
10. der Musiker Johann Schubert, ortsangehörig zu Leitomischl in Oesterreich, 33 Jahre alt,
11. der Tischler Franz Wassef, ortsangehörig in Botnic, Bezirk Horowitz in Böhmen, 29 Jahre alt,
12. der Schuhmachergefell Johann Martin, ortsangehörig zu Notzenhaus, Bezirkshauptmannschaft Komotau in Oesterreich, 19 Jahre alt,
zu 8 bis 12 durch Beschluß des Stadtmagistrats zu Landshut in Niederbayern, zu 8 bis 10 vom 15. und zu 11 und 12 vom 19. Juni d. J.;

13. August Josef Dubru aus Quenast in Belgien, 52 Jahre alt, durch Beschluß des Großherzoglich badischen Landeskommissärs für die Kreise Lörrach, Freiburg und Offenburg vom 18. Mai d. J.;
14. der Schneider David Skubelsti aus Augustow in Russisch Polen, 40 Jahre alt,
15. der Handelsmann Berel Marynbnld aus Warschau, 34 Jahre alt,
zu 14 und 15 durch Beschluß des Großherzoglich sächsischen Direktors des I. Verwaltungsbezirks vom 21. Juni d. J.;
16. Adam Frissung, geboren am 6. Juli 1842 zu Gottweiler, Kreis Saargemünd, mittelst Entlassungsurkunde aus dem elsass lothringischen Landesverbande ausgeschieden, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Metz vom 21. Juni d. J.,

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung

- zu 1 wegen Uebertretung sittenpolizeilicher Vorschriften und verschuldeter Obdachlosigkeit,
zu 2, 3, 5, 7, 13 bis 16, wegen Landstreichens und Bettelns,
zu 4 wegen Landstreichens, Bettelns und gewerbsmäßiger Unzucht,
zu 6, 8 bis 12 wegen Landstreichens,
aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Müllergefell Josef Kobr aus Jablonitz in Böhmen, 20 Jahre alt,
2. der Bäckergefell Anton Janousek, ebendaher, 25 Jahre alt,
3. der Weber Karl Belger aus Numburg in Böhmen, 36 Jahre alt,
4. der Böttchergefell Konrad Zieneder aus Spindelmühl, Bezirk Hohenelbe in Böhmen, 23 Jahre alt,
zu 1 bis 4 durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung zu Regnitz vom (zu 1 bis 3) 2. bezw. (zu 4) 9. Juni d. J.;
5. der Klempnergefell Johann Seichter, geboren und ortsangehörig zu Stebenthal bei Hohenplog in Oesterreichisch-Schlesien, 18 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung zu Oppeln vom 16. Juni d. J.;
6. der Steinhauer Matthias Nielson, geboren am 23. Dezember 1830 zu Carlstrona in Schweden,
7. der Arbeiter Karl Johann Johansson, geboren am 10. August 1840 zu Bjeteryd, Malmoe-Lan, in Schweden,
zu 6 und 7 durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung zu Schleswig vom 27. Juni d. J.;
8. der Tagelöhner Theodor Büningh, geboren und ortsangehörig zu Alten in den Niederlanden, 27

Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung zu Düsseldorf vom 31. Mai d. J.;

- 9. der Posamentier Adolf Bjärenskjöld, geboren zu Gammekjöbing, Kreis Nykjoebing in Dänemark, 42 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich württembergischen Bezirksregierung des Schwarzwalddistriktes vom 20. Juni d. J.;

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung

- zu 1 wegen Landstreichens, Bettelns und Uebertretung feuerpolizeilicher Vorschriften,
- zu 2, 3, 5, 8 und 9 wegen Landstreichens und Bettelns,
- zu 4 wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs gefälschter Legitimationspapiere,
- zu 6 wegen verschuldeter Obdachlosigkeit und Bettelns,
- zu 7 wegen Landstreichens, Bettelns und Führung falschen Namens,

und

auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs ist

- 10. der Arbeiter Wilhelm Zech aus Russisch-Polen, zuletzt in Jamielnik, Kreis Strassburg in Preußen, wohnhaft, 32 Jahre alt, durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung zu Marienwerder vom 18. Mai d. J. nach Verbüßung einer ihm wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zuerkannten Zuchthausstrafe, aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs sind

- 1. die unverehelichte Dine Henriksen, geboren am 10. März 1851 zu Fjellerup bei Greenaa in Jütland (Dänemark), durch Beschluß der Königlich preussischen Regierung zu Schleswig vom 30. Juni d. J.,
- 2. der Böttcher Anton Firu, geboren im Jahre 1832 zu Gabel und ortsangehörig zu Zwidau in Sachsen, durch Beschluß der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Dresden vom 5. Juni d. J.;

- 3. der Kaufmann Karl Siemon aus Leitmeritz in Böhmen, 32 Jahre alt, durch Beschluß des Großherzoglich sächsischen Direktors des I. Verwaltungsbezirks zu Weimar vom 6. Juli d. J.;

- 4. der Steinhauer Ludwig Michael Schläterer, geboren zu Rappoltsweiler, in Folge Option französischer Staatsangehöriger, 42 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Kolmar vom 7. Juli d. J.,

nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung

- zu 1 wegen gewerbsmäßiger Unzucht und Landstreichens,
- zu 2 wegen Bettelns nach mehrmaliger Verurtheilung wegen der gleichen Uebertretung innerhalb der letzten drei Jahre, sowie wegen ruhestörenden Lärms und groben Unfugs,
- zu 3 und 4 wegen Landstreichens und Bettelns,

und

auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs ist

- 5. der Knecht Per Mortenson, geboren am 14. April 1848 zu Igelos in Schweden, durch Beschluß des Großherzoglich mecklenburgischen Ministeriums des Innern zu Schwerin vom 18. Mai d. J. nach Verbüßung einer ihm wegen versuchten Raubes zuerkannten Zuchthausstrafe, aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Personal-Chronik.

11) Der Pfarrer Fiebag in Förstenaue ist auf seinen Wunsch von der Verwaltung der Lokalaufsicht über die katholische Schule zu Stegers entbunden und solche dem Pfarrer Krumheuer in Eisenau übertragen.

Erledigte Schulstellen.

12) Die Schullehrerstelle zu Kappe, Kreis Flatow, ist erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor Herrn Pfarrer Hartwich zu Landeck zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 31.)